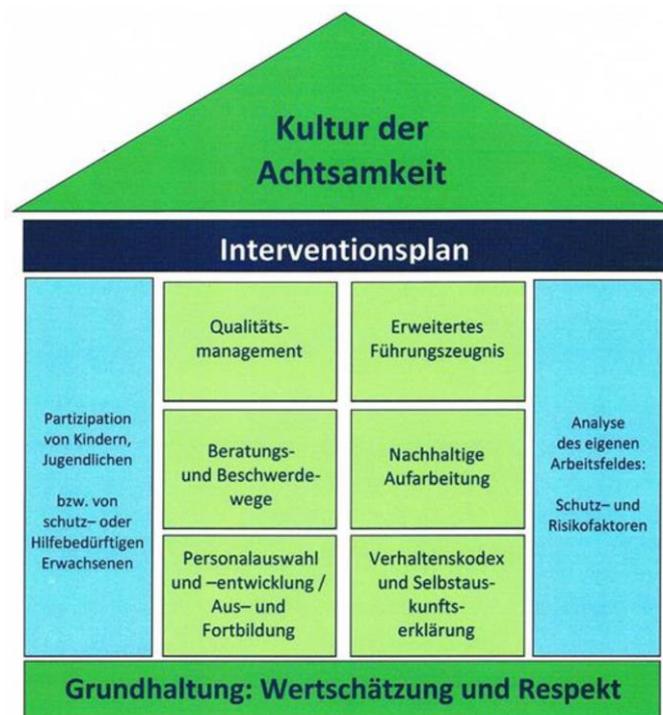


Institutionelles Schutzkonzept
BHDS - Diözesanverband Köln e.V.



Wolfgang Kuck (Diözesanbundesmeister Diözesanverband Köln) ^{1,2}
Michael Pfankuch (Diözesangeschäftsführer Diözesanverband Köln) ^{1,2}
Robby Nitsch (Diözesanschatzmeister Diözesanverband Köln) ^{1,2}
Karl Josef Klick (Diözesanschießmeister Diözesanverband Köln) ²
Martin Brendler (Präventionsfachkraft)



¹ Vorstand nach §26 BGB

² Die benannten Personen (Stand : Februar 2018) ergeben sich aus den gültigen Wahlen der jeweiligen Funktionen. Inhaltsverzeichnis:

Seite:

1.	Einleitung	3
2.	Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse	4
3.	persönliche Eignung	6
4.	Verhaltenskodex	7
5.	Grundhaltung	8
6.	Beschwerdewege / Beschwerdemanagement	9
7.	Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit	12
8.	Aus- & Fortbildung	14
9.	Stärkung von Kindern und Jugendlichen	16
10.	Intervention	17
11.	Kontaktadressen und Links	19
12.	Anlagen:	
12.1	Anlage 1: Verhaltenskodex	21
12.2	Anlage 2: Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen	22
12.3	Anlage 3: Handlungsleitfaden Intervention	24
12.4	Anlage 4:: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen	25

1. Einleitung

Die Thematik der Prävention vor sexueller Gewalt ist in unserem Diözesanverband Köln (gemeint ist hiermit der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften – Diözesanverband Köln e.V., kurz BHDS DV Köln) ein großes Anliegen. Daher haben wir uns als Diözesanverband dazu entschlossen, das Schutzkonzept der Schützenjugend - des BdSJ DV Köln - in Teilen zu übernehmen.

Hierbei ist es uns wichtig, deutlich zu machen, dass

a) der BHDS DV Köln ebenso seinen Beitrag in der Verantwortung dieser Thematik leistet und insbesondere bei den Schießveranstaltungen auf Diözesanebene die Verantwortlichen mit den Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll umgehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Gewalt“.

b) wir die Kernkompetenz des BdSJ DV Köln in der Jugendverbandsarbeit und als Träger der Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention für Jugendleiter, Schießleiter und Verantwortlichen ausdrücklich anerkennen und die Synergien nutzen möchten für unsere Bruderschaften und Bezirke gerade auch im Bereich der Stammschützen. Das Schutzkonzept des BdSJ Köln soll als Vorlage für die Bruderschaften und Bezirksverbände des BHDS dienen.

c) wir hiermit die Zusammengehörigkeit von „Alt“ und „Jung“ ausdrücklich dokumentieren wollen.

Der Diözesanverband – als eingetragener Verein – lehnt sich hiermit eng an dieses vom BdSJ Köln ausgearbeitete Schutzkonzept an, adaptiert diese jedoch auf die Eigenart der Schützen des BHDS Diözesanverbandes Köln.

Hierbei soll zum einen die gleich hohe Wertschätzung der Thematik dokumentiert werden zum anderen aber auf die Strukturen und Arbeit des BHDS DV Köln Rücksicht genommen werden.

Prävention heißt: Dinge verhindern, bevor sie passieren. Es geht uns darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus gar keine negativen Folgen ergeben können. Umgesetzt auf die Prävention sexualisierter Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für uns in unserem Diözesanverband. Wir können dazu beitragen, dass wir durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und die Schwächeren stärken. Außerdem können wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die unseren Diözesanverband ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird und es möglichen Tätern und Täterinnen bei uns besonders schwer haben. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und die Aufklärung über das Thema genauso, wie ein klares „Nein“ zu Missbrauch und Gewalt nach außen. In allen Bereichen bekommen unsere Ehrenamtler Unterstützung und Hilfe. Auch im Fall der Fälle wollen wir gut reagieren können. Deswegen beinhaltet dieses Schutzkonzept auch Beschwerdewege und den Umgang mit evtl. auftretenden Situationen die eine Intervention erforderlich machen.

So haben wir im Vorstand die Adaption des Schutzkonzeptes gemeinsam erarbeitet und verabschiedet.

Dieses Schutzkonzept soll Grundlage unserer täglichen Arbeit sein, um mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen zu erlangen.

Unser gemeinschaftliches Ziel ist es, unsere Kinder und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **Sicher, Stark und Selbstbewusst zu machen!**

2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse

Durchgeführt und beschlossen am 17.02.2018 durch den Vorstand des BHDS - DV Köln.

Fragen	Ja	Nein	Anmerkungen
A. Zielgruppe			
1. Mit welchen Altersklassen wird gearbeitet?			Diözesanmeisterschaften,
bis 6 Jahren			Diözesanstandarten-
geschlechtsgemischt	X		übergabe,
7 bis 11 Jahren			

geschlechtsgemischt 12 bis 17Jahren	X		Diözesanbruderrat, Diözesanvertreter- versammlung
geschlechtsgemischt Erwachsene ab 18 Jahren	X		
geschlechtsgemischt	X		
2. Sind unterschiedliche Altersklassen in einer gemeinsamen Gruppe?	X		Ausschließlich Schießsport (Diözesanmeisterschaften)
3. Gehören körperbehinderte Menschen zur Gruppe?	X		
4. Gehören geistig behinderte Menschen zur Gruppe?	X		
5. Werden gemeinsam mit den Menschen Verhaltensregeln entwickelt?		X	Siehe Verhaltenskodex
6. Werden gemeinsam Konsequenzen bei Verletzungen dieser Regeln entwickelt?		X	
7. Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Facebook, Handy, Internet)?	X		Siehe Verhaltenskodex
8. Sind alle Regeln dem Vorstand bekannt?	X		Ziel ist die Verbreitung der Regeln über den Verhaltenskodex
9. Wird der Vorstand über das Programm, Aktionen, etc. informiert (Tätigkeitsbericht, Einladungen etc.)?	X		Siehe Ausschreibungen
B. Struktur / Rahmenbedingungen			
1. Gibt es für die Veranstaltungen eine feste Anfangs- und Endzeit?	X		Siehe Ausschreibungen / Infomaterial
2. Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die Schützenjugend reserviert?		X	Siehe Ausschreibungen/ Infomaterial
3. Sind die Zeiten der Schießveranstaltungen mit minderjährigen Teilnehmern den Eltern und den Verantwortlichen bekannt?	X		Siehe Ausschreibungen/ Infomaterial
4. Sind mindestens zwei Verantwortliche bei den Schießsportveranstaltungen anwesend?	X		Unsere Verantwortlichen sind entsprechend der Anforderungen qualifiziert

5. Sind diese verantwortlichen Schießleiter entsprechend den Regularien des Schutzkonzeptes des BdSJ DV Köln ausgebildet und damit vertraut.	X		Entsprechend der Ausbildung der Jugend- und Schießsportverbände
6. Finden regelmäßige Fortbildungen / Auffrischungen für die verantwortlichen Schießleiter gemäß des Schutzkonzeptes des BdSJ DV Köln statt?	X		Fortbildungen / Auffrischungen sind alle 3 Jahre verpflichtend
7. Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Facebook, Handy, Internet)?			entfällt
8. Sind alle Regeln den Eltern und dem Vorstand bekannt?			entfällt
9. Werden die Eltern und der Vorstand über das Programm, Aktionen, etc. informiert (Tätigkeitsbericht, Einladungen etc.)?			entfällt
10. Sind den aktuellen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie die Verhaltensregeln bekannt und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt?	X		Archivierung wird über Diözesanbundesmeister gesteuert
11. Wird neuen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein/Prävention), sowie Verhaltensregeln bekannt gemacht und werden diese unterschrieben?	X		Archivierung wird über Diözesanbundesmeister gesteuert
12. Ist die Grundhaltung in der Satzung verankert?		X	
Fragen	Ja	Nein	Anmerkung
13. Ist die Grundhaltung in der Satzung verankert?		X	In der Planung
14. Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche/r anwesend?			entfällt
15. Tauschen sich die Verantwortlichen in einem Teammeeting über die Gruppenarbeit aus?	X		
16. Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Gremien?			BHDS - DV Köln hat keine direkte Jugendarbeit
17. Wählen die Kinder und Jugendlichen ihren Jugendvorstand?			Wird im Schutzkonzept des BdSJ DV Köln dokumentiert. BHDS -

			DV Köln hat keine direkte Jugendarbeit
18. Bestimmen und planen die Kinder und Jugendlichen bei Inhalt und Programm mit?			Wird im Schutzkonzept des BdSJ DV Köln dokumentiert. BHDS - DV Köln hat keine direkte Jugendarbeit
19. Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt?			entfällt
Fragen	Ja	Nein	Anmerkungen
20. Finden Schießsport-Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	X		Siehe Anmeldung / Ausschreibung
21. Finden Schießsport-Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?			Wird im Schutzkonzept des BdSJ DV Köln dokumentiert. BHDS - DV Köln hat keine direkte Jugendarbeit
22. Finden Fahenschwenken - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?			Wird im Schutzkonzept des BdSJ DV Köln dokumentiert. BHDS - DV Köln hat keine direkte Jugendarbeit
Fragen	Ja	Nein	Anmerkung
23. Finden im Rahmen eurer Veranstaltungen Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt?	X		Schießsportveranstaltungen
24. Können sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern (anonym) beschweren, z.B. über Kummerkasten, Vertrauensperson, etc.?	X		Schießsportveranstaltungen BdSJ DV Köln
25. Gibt es einen offiziellen Ansprechpartner für Prävention und Beschwerden (ggf. m/w)?	X		Bei unseren Veranstaltungen ist der entsprechende Ansprechpartner öffentlich kommuniziert
26. Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Kindern, Jugendlichen, Eltern, BdSJ/BHDS-Vorstände, Mitgliedern bekannt?	X		Siehe Beschwerdemanagement / Homepage

27. Kennen die Verantwortlichen den Ansprechpartner für Prävention (Kinderschutz) im Diözesanverband?	X		Öffentliche Bekanntmachung / Präventionsschulung / Homepage
28. Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention (Kinderschutz) bekannt?	X		Präventionsschulung / öffentl. Bekanntmachung / Homepage
29. Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) zu Schießver-anstaltungen mit minderjährigen Mitgliedern eingesetzt?		X	
30. Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) zu Schießveranstaltungen mit minderjährigen Mitgliedern eingesetzt?		X	
31. Sind diese Nichtmitglieder durch einen Basiskurs in Prävention (Kinderschutz) ausgebildet?			Entfällt aufgrund Frage 29
32. Kennen diese Nichtmitglieder die beschlossene Grundhaltung, sowie den Verhaltenskodex des Verbandes und wurden diese unterschrieben?			Entfällt aufgrund Frage 29
33. Liegt von diesen Personen ein unterschriebener Verhaltenskodex (und Erweitertes Führungszeugnis) vor?			Entfällt aufgrund Frage 29
34. Gibt es auf unseren Veranstaltungen Alkoholausschank?	X		Der Ausschank erfolgt nach dem JSch

Die Beantwortung dieser Fragen brachte uns bereits Hinweise und Anstöße für evtl. Veränderungen innerhalb unseres Diözesanverbandes mit sich. Diese Hinweise und Anstöße haben wir innerhalb von Vorstandssitzungen ausführlich besprochen und die Ergebnisse der Risikoanalyse in diese Adaption einfließen lassen. Unsere Risikoanalyse ist damit bereits ein Teil unseres Schutzkonzeptes des Diözesanverbandes.

3. Persönliche Eignung

In unserem Diözesanvorstand engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise in verschiedenen Zusammenhängen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

1. Ehrenamtliche in der Leitung (gesetzlicher Vorstand)
2. Ehrenamtliche in der Fachbereichsleitung (z.B. Schießleiter)
3. Ehrenamtliche des Vorstandes (Vorstand / Ausschußmitglieder)
4. Ehrenamtliche in zeitlich begrenzter Zugehörigkeit (z.B. Diözesankönig/in)

Im Bezug auf die Personalauswahl orientieren wir uns für Ehrenamtliche an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) sowie den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln, die wir in den folgenden Punkten genauer ausführen:

Ehrenamtliche

Auch wenn der BHDS Diözesanverband keine Jugendarbeit im engeren Sinne macht, so wollen die Verantwortlichen ein Zeichen setzen. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter auf Diözesanebene wurden / werden mit Grundlageninformationen zu der Thematik „Prävention vor sexueller Gewalt“ vertraut gemacht. Diese Grundlageninformation ist eine der verpflichtenden Voraussetzungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand des BHDS Diözesanverband Köln. Darüber hinaus ist je nach Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine ausführliche Schulung zur Thematik notwendig (siehe entsprechende Auflistung in der Arbeitshilfe „Sicher, Stark und Selbstbewusst“). Zu den Grundlagen und Schulungen zur Thematik, erachten wir es als notwendig folgende verpflichtende Standards in unserem Diözesanverband zu implementieren:

- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** (bisher die Selbstverpflichtungserklärung)
- **Basisschulung** zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

Gespräch über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex des Diözesanverbandes thematisiert, der für alle Verantwortlichen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

Regelmäßige Reflexion in den Gremien sowie kontinuierliche Begleitung.

Für Ehrenamtliche im Schießsport gelten darüber hinaus die in diesem Bereich verpflichtenden Standards:

Unsere o.g. Standards gelten für alle aktuellen, sowie zukünftige ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter in unserem Diözesanvorstand.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ebenso dem BdSJ DV Köln übernommen und auf die Tätigkeit der Diözesanebene adaptiert:

Der Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für die ehrenamtlichen Tätigkeit.

Hiermit möchten wir noch einmal die verbandsübergreifende Identifikation mit dem Thema Prävention vor sexueller Gewalt festigen und herausstellen. Hierdurch erhoffen wir uns noch einmal eine Stärkung der Verbindlichkeit des Verhaltenskodex zu unterstreichen und die Haltung unseres Diözesanvorstandes als gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlicher auszudrücken.

Beim Verhaltenskodex haben wir folgende Punkte berücksichtigt:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- sowie gruppenspezifische Punkte, die wir aus unserer Praxis ausgewählt haben.

Jede Person, (siehe hierzu persönliche Eignung) der in unserem Diözesanvorstand tätig ist, muss diesen Verhaltenskodex unterzeichnen. Dieses gilt sowohl für aktuelle Personenkreise, wie zukünftige. Begleitet werden soll diese Unterzeichnung des Verhaltenskodex mit einem Gespräch zum Thema Prävention und der Grundhaltung unseres Diözesanverbandes.

Wenn ein ehrenamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Bei einer fortgesetzten Weigerung, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen, kann er seine Aufgabe in unserem Diözesanverband nicht weiter ausüben.

Die Kodizes der ehrenamtlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des Diözesanvorstandes werden zentral vom Diözesanbundesmeister verwaltet und archiviert. Dort wird ebenfalls die Liste weiterer Zertifikate über Präventionsschulungen, Nachschulungen und die Nachweise der Präventionsfachkraft aufbewahrt.

Sollte ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des Diözesanvorstandes, gegen unseren Verhaltenskodex handeln und die Grenze von Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden die Handlungsempfehlungen sowie die verbindlichen Interventionswege des Erzbistums Köln Anwendung (siehe Kapitel 10).

Unser Verhaltenskodex des Diözesanvorstandes wird wie folgt veröffentlicht:

- Veröffentlichung auf der Homepage des Diözesanverbandes

Dem Schutzkonzept ist unser Verhaltenskodex als Anlage **1** beigelegt.

5. Grundhaltung

Unsere Grundhaltung im Diözesanvorstand ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Ist unsere Grundhaltung von Wertschätzung geprägt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unseres Vorstandes dazu beitragen, in unserem Diözesanvorstand eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können. Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Das Leben in unserem Diözesanvorstand lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

Sprache erzeugt Realität

In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.

Sicherer Ort

Kinder, Jugendliche und hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

Durch unsere Arbeit im Diözesanvorstand gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

Verantwortung in allen Bereichen

Wir tragen in allen Bereichen unseres Diözesanvorstandes Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

Sensibilisierung der Schützenfamilie

Kindeswohl geht jeden an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

Qualifizierung

Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir empfehlen, an Schulungen und Fortbildungen (u.a. des BdSJ DV Köln) teilzunehmen.

6. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken sie selbst und geben uns neue Sichtweisen auf unseren Diözesanvorstand. Junge Menschen die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und

geschützt. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden kann unser Verband wachsen und sich auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen, um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren, sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderungen mit sich, die sich qualitativ auf unseren Verband auswirken.

Aus diesen Beschwerden beziehen wir die Möglichkeit für unsere Funktionäre an ihren Kompetenzen wie z.B. ihrer Selbstwahrnehmung zu arbeiten. Ebenso erwerben wir erweiterte soziale Kompetenzen, durch die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, indem wir Lösungen und Strategien entwickeln oder Kompromisse aushandeln. Dieses gilt selbstverständlich auch für unsere jungen Menschen innerhalb des Verbandes.

Das Wort „Beschwerde“ klingt zunächst eher negativ. Wenn sich jemand beschwert, ist das in der Regel, weil etwas nicht gut gelaufen ist oder sonst irgendeine Kritik besteht. Wir wollen jedoch die Beschwerde grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeit betrachten, als Chance etwas (nachhaltig) zu verbessern und zu verändern. Wir nehmen eine Beschwerde zum Anlass, Strukturen zu hinterfragen oder eine andere Sicht der Dinge zu erhalten...!? Der Vorstand des BHDS Diözesanverband Köln möchte eine **positive Beschwerdekultur** ebenso anstoßen und Teil dieser grundlegenden und nachhaltigen Implementierung im Verband sein.

Der Diözesanverband ist Ausrichter von verschiedenen Veranstaltungen, wie Sitzungen und Konferenzen. Hierbei gilt zu beachten, dass es verschiedene Zielgruppen sowie unterschiedliche Veranstaltungsformen gibt. Hieraus ergeben sich verschiedene Bedarfe bzgl. der Beschwerdewege. Auch nehmen die verschiedenen Zielgruppen andere Beschwerdewege in Anspruch. Für die Vielzahl an Möglichkeiten der Beschwerden muss es auch unterschiedliche Beschwerdewege geben.

Die möglichen Beschwerdewege (bezogen auf unsere Zielgruppen):

1. Mündliche Beschwerde (z.B. über Reflexion)
2. Schriftliche Beschwerde
3. Anonyme Beschwerde
4. Digitale Beschwerde
5. Notfallnummer

Unsere Veranstaltungen im Überblick:

Veranstaltungsform	Was?	Art der Beschwerdemöglichkeit
Kurze Treffen	<ul style="list-style-type: none"> - Diözesanbruderrat - Diözesanvertreterversammlung - etc. 	1,2,3,4
Ganztägige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Diözesanstandartenübergabe - Diözesanschießwettbewerbe 	1,2,3,4,5

	- etc.	
Mehrtägige Veranstaltungen	-	entfällt

Unsere verschiedenen Zielgruppen („Wer könnte sich beschweren?“) :

- Teilnehmer bei Veranstaltungen
- Besucher von Veranstaltungen
- Eltern
- Mitglieder von Vorstand und Gremien
- Verantwortliche in Bruderschaften und Bezirken

Auch unterscheiden wir zwischen verschiedenen Möglichkeiten der „Dringlichkeit“ einer Beschwerde. Zum Beispiel ist zu unterscheiden ob eine sofortige Intervention notwendig ist (z.B. bei „akuter Grenzverletzung“ bei einer laufenden Veranstaltung). Andere Beschwerden wiederum erfordern ggf. ein Gespräch mit verschiedenen Personen und müssen gut vorbereitet werden. Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss genauso bearbeitet werden wie ein Hinweis auf einen Übergriff (vgl. Verfahrenswege des Erzbistums Köln). Jedoch ist natürlich in jedem Fall eine intensive und zeitnahe Bearbeitung durch die zuständigen Personen erforderlich.

Jede Person, der sich beschweren möchte, kann dies auch bei einer Person seines Vertrauens tun und / oder die Beschwerdewege bzw. Ansprechpartner des Erzbistums Köln in Anspruch nehmen.

Je nachdem kommt auch eine Beschwerde über die BdSJ Diözesangeschäftsstelle in Frage. Daher nehmen wir ausdrücklich in unserem Schutzkonzept auch diese Möglichkeiten auf:

Die Beschwerdewege im Einzelnen:

- Beschwerdeformular auf unserer Homepage oder auf der Homepage des BdSJ DV Köln (auch anonym nutzbar)
- E-Mail an den Diözesanbundesmeister
- telefonisch an den Diözesanbundesmeister
- auf unseren Veranstaltungen persönlich (Präventionsfachkraft und geschäftsführender Vorstand)
- ggf. weitere Möglichkeiten (z.B. Brief)

Beschwerden werden von uns zeitnah und wertschätzend bearbeitet. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und seriös behandelt. Dabei achten wir selbstverständlich auf den Datenschutz sowie ggf. auf den Opferschutz. Auch die Verfahrenswege des Erzbistums Köln behalten wir stets im Blick. Je nach Beschwerde behandeln wir den Sachverhalt im (geschäftsführenden) Vorstand. Eine angemessene Rückmeldung und Behandlung mit dem Beschwerdeführer wird angestrebt (soweit möglich).

Alle Beschwerden werden dokumentiert und (entsprechend dem Datenschutz) aufbewahrt. Treffen und Gespräche werden protokolliert. Dies dient u.a. einer angemessenen Qualitätssicherung sowie einer stetigen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Eine regelmäßige Auswertung und Reflexion unserer Maßnahmen ist für uns selbstverständlich und Bestandteil unserer (pädagogischen) Arbeit. Wir hinterfragen auch die Beschwerdewege und das Beschwerdemanagement regelmäßig. Gibt es viele Beschwerden? Sind Anpassungen im Konzept

notwendig? Oder: Gibt es keine Beschwerden? Sind vielleicht die Beschwerdewege nicht allen zugänglich oder bekannt...?!

Dem Schutzkonzept ist das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen als Anlage 6 beigelegt.

Präventionsfachkraft des Diözesanverbandes:

Martin Brendler.
Telefon: 02131 61080
Fax:
Martin_brendlerl@web.de

Diözesanbundesmeister des Diözesanverbandes

Wolfgang Kuck
Telefon: 02183 7844
Fax: 02183 81185
wkuckl@dg-email.de

Diözesanschießmeister des Diözesanverbandes

Karl Josef Klick
Telefon:
Fax:
kajo.klick@nexgo.de

7. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit

Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht „in einer Schublade versauert“ oder noch schlimmer: wenn es niemand kennt. Um ein *nachhaltiges* Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserem Vorstand zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Hierfür stehen folgende Standards für den Diözesanvorstand:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen. Auf Klausuren werden entsprechende Inhalte vorbereitet und diskutiert.
- Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Leitungsteam und in Vorstand thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion

vorzunehmen: Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden, z.B. in unserem Konzept oder vor Ort?

- Um die Anonymität noch einmal zu unterstreichen, haben wir im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ein Formular entwickelt, das sich gleichermaßen für Anregungen, Beschwerden und zur Informationsweitergaben richtet. Unserem Schutzkonzept ist dieses Formular als Anlage (2) angefügt.
- Über unsere Schutzmaßnahmen, das Institutionelles Schutzkonzept, Präventionsschulungen, etc. informieren wir sowohl intern als auch extern. Wir tragen unsere Bemühungen nach außen und verstehen uns als Service-Stelle bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention. Eltern, Kinder, Jugendliche, Vereine, Bruderschaften, Bezirke, können sich gerne und jederzeit an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen. Unser Schutzkonzept ist transparent und nachvollziehbar und für alle im Diözesanverband zugänglich.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt.
- Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Fragen und Rückmeldungen jedweder Art zum Schutzkonzept sind ausdrücklich erwünscht. Diese Rückmeldungen werden zur Weiterentwicklung herangezogen, auch externe Beratung schließen wir nicht aus.
- Bei einem Fall sexualisierter Gewalt in unserem Diözesanverband bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung an. Auch Beratungsstellen werden zu Rate gezogen, sowie die entsprechenden Stellen im Erzbistum Köln. Uns ist wichtig, dass es nicht nur um den „Opferschutz“ geht, sondern dass auch die jeweilige Gruppe / Einrichtung / Verein / Ebene betreut werden muss.
- In Folge eines aufgetretenen Falls sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes, also grundsätzlich alle fünf Jahre ist das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen. Eine regelmäßige Überprüfung, sowie Hinterfragen unserer Maßnahmen, ist für uns selbstverständlich.

Wir achten stets auf Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Beschuldigten. Im Krisenfall stellen wir sicher, dass alle Vorgänge rechtlich einwandfrei behandelt werden. Im Zweifelsfall und bei Bedarf ziehen wir geeignetes Fachpersonal zu Rate.

- Über das Institutionelle Schutzkonzept tauschen wir uns regelmäßig aus.
- Eine regelmäßige Überarbeitung unserer Beschwerdewege, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, usw. findet ebenfalls bei Bedarf statt.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Vorstand des Diözesanverbandes eigenverantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzeptes mit.

8. Aus- & Fortbildung

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Vorstand und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt.

Alle Personenkreise, die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln fortgebildet. Ebenfalls werden alle Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind und für den Alltag sowie für den Fall der Fälle Handlungssicherheit brauchen.

Inhalte und Umfang der Schulung

1.) Basis- /Präventionsschulung angelegt auf

8 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten verpflichtend für:

Siehe Listung unter persönliche Eignung Nr. 3.1 - 3.2 genannten Personen.

Diese Basisschulung gilt 5 Jahre.

2.) Vertiefungsveranstaltung „Nähe und Distanz“ angelegt auf

4 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten verpflichtend für:

Unter 1.) genannte Personenkreise nach Ablauf der Basis- / Präventionsschulung

3.) Vertiefungsveranstaltung „Schutzkonzept“ angelegt auf

4 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten freiwillig für:

Alle o.g. Personenkreise

4.) Unterweisung Verhaltenskodex und Grundhaltung des Diözesanverbandes

Unterweisung von o.g. Inhalten zum Thema der Prävention verpflichtend für:

Siehe Listung unter persönliche Eignung Nr. 3.1 – 3.5 genannten Personen.

Die o.g. Aus- und Fortbildungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms des BdSJ DV Köln angeboten, darüber hinaus ist eine Schulung in Bezirken und Bruderschaften möglich und angestrebt. Bei Bedarf wird auch die Auswahl der Themen angepasst.

Darüber hinaus erkennen wir auch alle Aus- und Fortbildungen Angebote entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und deren Träger an.

Die Inhalte der Fortbildung entsprechen den Schulungen des BdSJ DV Köln in vollem Umfange.

Ebenfalls angemessen und entsprechend der Präventionsordnung qualifiziert ist die benannte Präventionsfachkraft.

(Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft umfasst 24 Unterrichtseinheiten und setzt voraus vorher eine Basis- oder Intensivschulung bzw. Präventionsschulung B oder C besucht zu haben. Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft hat folgende Inhalte und wird durch die Koordinationsstelle Prävention angeboten und durchgeführt:

Rollen- und Aufgabenklärung für die Rolle als Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO, VII Ausführungsbestimmungen zur PräVO)

Unterstützung bei der Verankerung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Institution (Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte, Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, Vernetzung)

Lotsenfunktion im Interventionsfall

Umsetzung in der eigenen Institution, Begleitung und Unterstützung)

Wir streben eine offene und transparente Kultur der Achtsamkeit an und leben diese in unserem Diözesanverband vor.

9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Das Risiko Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden sinkt deutlich, wenn Kinder und Jugendliche **Sicher, Stark und Selbstbewusst** sind. Wir sind in unseren Vereinen bzw. Bruderschaften und Bezirken sowie auf der Diözesanebene mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder sowie jungen Menschen die an unseren Veranstaltungen nehmen.

Wir versuchen auf unseren Veranstaltungen sowie in unserer täglichen Arbeit die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Wir sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Jeder Erwachsene trägt dazu bei, den jungen Menschen vorbildlich gegenüber zu treten. Auch dadurch lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Durch einen angemessenen und partnerschaftlich-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen können Kinder und Jugendliche viel lernen. Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden.

10. Intervention

Bei der Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik, haben wir uns im Diözesanvorstand viele Gedanken gemacht, wie ein weiteres Vorgehen aussehen sollte, wenn Grenzverletzungen, Übergriffe oder sogar ein Verdachtsfall besteht. Wenn ein Verdacht aufkommt, oder uns eine Beschwerde erreicht (siehe Beschwerdemanagement) gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren! Die notwendigen Schritte zur Intervention werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Hierzu orientieren wir uns an den Vorgaben des Erzbistums Köln (vgl. Koordinationsstelle Prävention und Stabstelle für Intervention).

Wir haben für uns, folgende Vorgehensweisen vorgesehen:

Grenzverletzung

Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dieses kann in dieser Form überall vorkommen. Bei Beschwerden oder Wahrnehmung dieser Grenzverletzung sind wir verantwortlich dieses zu erkennen und umgehend zu korrigieren.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, in dem wir bei Grenzverletzungen durch uns oder andere...

1. ... die Situation wahrnehmen.
2. ... die Situation stoppen oder die Beobachtung ansprechen.
3. ... unser Gefühl dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen
4. ... eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. ... unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren

Übergriff

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss unsere ehrenamtliche Tätigkeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Wir beziehen als Diözesanvorstand aktiv Stellung, in dem wir bei Übergriffen...

- 1.a.i.1. ... die Situation wahrnehmen.
- 1.a.i.2. ... die Situation stoppen, unsere Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- 1.a.i.3. ... unsere Gefühle dazu benennen.
- 1.a.i.4. ... indem wir eine Verhaltensänderung einfordern.
- 1.a.i.5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin besprechen.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Straftat

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch vorliegt, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und Nachsorge:

1. Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, gehen wir vor wie in der Präventionsordnung beschrieben.
2. Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, haben wir die Verpflichtung, den Fall bei einer der Ansprechpersonen im Erzbistum Köln zu melden. Diese Stabstelle für Intervention spricht

mit dem Opfer und Beschuldigten und stellt ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.

Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Erzbistum Köln, welches wir anwenden werden.

Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel festzustellen und auszuschließen.

Ob und wie die Öffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird in Absprache mit dem Erzbistum Köln geklärt. – Gegebenenfalls sorgen wir nach der Intervention im Fall der Fälle für eine angemessene nachhaltige Aufarbeitung innerhalb des Diözesanverbandes. Hierzu kooperieren wir mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Köln, die die Klärung und Koordination der nachhaltigen Aufarbeitung übernimmt. Wir haben im Blick, dass zudem sowohl Opfer als auch Täter Unterstützung / Hilfsangebote brauchen.

Hierfür haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, die diesem Schutzkonzept angefügt sind. (Anlage 7 + 8)

11. Kontaktadressen & Links

BdSJ DV Köln

(Präventionsfachkraft)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: referat@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Verwaltung (Diözesanjugenschützenmeister)

Telefon: 0221 16426562

E-Mail: verwaltung@bdsj-koeln.de

Website: <http://bdsj-koeln.de/>

BdSJ Bundesstelle

Ralf Steigels // *Bundesjugendreferent*

Tel. 02171/7215-27

E-Mail: referat@bdsj.de

Website: <http://www.bdsj.de/>

Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln

Manuela Röttgen

Referentin Kinder- und Jugendschutz / Präventionsbeauftragte

Tel.: 0221 1642-1500

Fax: 0221 1642-1501

E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Website: <http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html>

Weitere wichtige Kontaktdaten des EBK:

Hildegard Arz
Diplom-Psychologin
Tel.: 01520 1642-234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann
Diplom-Psychologe / Diplom-Pädagoge
Tel.: 01520 1642-394

Hans-Jürgen Dohmen
Rechtsanwalt
Tel.: 01520 1642-126
http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/

Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt Stadt Köln)

Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
Telefon 0221 / 221-0
Telefax 0221 / 221-25446



Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2 – 4

50677 Köln

Tel. +49 22 1 – 31 20 55

Fax: +49 22 1 – 9 32 03 97

info@zartbitter.de

Website: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Verein gegen sexuellen Missbrauch

Darmstädter Strasse 101
65428 Rüsselsheim
Tel. 06142/965760
info@wildwasser.de
Website: www.wildwasser.de

116 111 – Die Nummer gegen Kummer – Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche
anonym und kostenlos
vom Handy und Festnetz
montags - samstags
von 14 - 20 Uhr

Kein Täter werden
<https://www.kein-taeter-werden.de/story/start.html>

Standort Düsseldorf

Universitätsklinikum Düsseldorf
Telefon: +49 211 811 9303
E-Mail: praevention@med.uni-duesseldorf.de
Website: www.uniklinik-duesseldorf.de

12. Anlagen

1. Anlage: Verhaltenskodex

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Bastiannummer)

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion im Diözesanvorstand gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse sowie Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

Sicherer Ort

- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss.
- Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen zu gewährleisten.

Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:

- o Umkleiden, Sanitärbereiche, Schlafräume
- Ich trage Sorge dafür, dass bei Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.
- Ich Sorge für eine transparente Atmosphäre bei Veranstaltungen, besonders lege ich hierbei Wert auf eine gute Kommunikation zu allen Beteiligten.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Ich mache keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, aus denen irgendwelche Abhängigkeiten entstehen können.
- Ich hinterfrage unsere Bräuche, Traditionen und Rituale im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen für den Einzelnen.

Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze und offene Stellung gegen Grenzverletzungen beziehe.
- Ich gehe selbst verantwortungsvoll mit Alkoholkonsum um. Mir ist bewusst, dass Alkoholkonsum, auch unter Schutzbefohlenen ein Risiko für Grenzverletzungen ist.
- Ich kenne das aktuelle Jugendschutzgesetz und setze dieses um.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - o Soziale Netzwerke, Pornographie, Persönlichkeitsrecht, Altersbeschränkung
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines (Erz-) Bistums geschult und weitergebildet.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für das Erzbistum Köln, meinem Verband oder meinem Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme.

Schlussfolgerung

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist.
- Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten meinerseits Konsequenzen für mich haben kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

1. ... die Situation wahrnehme.
2. ... die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.
3. ... mein Gefühl dazu benenne.
4. ...indem ich eine Verhaltensänderung einfordere.
5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.

Quelle: Gewaltfreie Kommunikation, Marshall B. Rosenberg, Junfermann Verlag, Paderborn 2007

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

4. Anlage: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen

Handlungsleitfaden für den Umgang mit Vermutungen und eindeutigen Fällen sexueller Gewalt

Wenn du ein solches Gespräch geführt hast oder eigene Beobachtungen gemacht hast, die dich vermuten lassen, dass sich jemand grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat, solltest du dir Hilfe holen.

Folgende Schritte können dir eine Orientierung geben:

1. Ruhe bewahren, besonnen handeln!
2. Suche dir einen Menschen, mit dem du darüber sprechen kannst, wie es dir jetzt geht. Dies sollte eine Person sein, die ruhig und sachlich reagiert, vertraulich mit Informationen umgehen kann und zuverlässig ist. Welche Personen kennst du, die dich und das Opfer unterstützen könnten? (zum Beispiel: Freund/in, Eltern, Bildungsreferent/in, Nachbarn, Gemeinde- oder Pastoralreferent/in, Lehrer/in, Priester ...)
3. Vereinbare einen Gesprächstermin, der sicherstellt, dass ihr in Ruhe und mit ausreichend Zeit miteinander reden könnt.
4. Hilfreich ist es, wenn die Gesprächspartnerin/der Gesprächspartner so genannte W-Fragen stellt (zum Beispiel: Was? Wann? Wo? Wer?...)
5. Du kannst dich an eine unabhängige Beratungsstelle wenden und dich dort auch anonym über Möglichkeiten der Hilfe für das (mögliche) Opfer und dich beraten lassen.
6. Wenn du dir unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist oder nicht, dann können Beratungsstellen dir auch helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Keiner/m sollte unberechtigt ein sexueller Missbrauch unterstellt werden.
7. Hilfe bekommst du bei der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln, beim BdSJ Bildungsreferent, Tel. 0221/1642-6562 oder in einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Die genannten Personen/Stellen haben sich intensiv mit der Thematik „Schutz vor sexueller Gewalt“ auseinandergesetzt und wissen, wie die nächsten Schritte sein können.

Beratungsstellen

Bei diesen Beratungsstellen und Institutionen gibt es Hilfe:

N.I.N.A.

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zur sexuellen Gewalt an Jungen und Mädchen:

Tel: 01805-1234 65 und im Netz: www.nina-info.de

Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e. V.

www.maedchennotruf.de

Beratungsstellen nach Bundesländern und Städten

www.dgfpi.de/mitgliedsorganisationen.html

Zusätzlich gibt es in vielen Städten psychologische Beratungsstellen von Kommunen, Kirchen und Beratungsstellen des Kinderschutzbundes.